



Medienmitteilung

Datum: 27.05.2025

Reisenden mit gefälschten Heimtierpässen gestoppt

Bei Kontrollen im Zug von Berlin stellte die Gemeinsame operative Dienstgruppe (GoD) bei einem Reisenden fünf Haustiere fest, deren Heimtierpässe Unregelmässigkeiten aufwiesen. Zusammen mit dem Veterinäramt des Kantons Basel-Stadt wurde daraufhin festgestellt, dass es sich um Fälschungen handelte. Der Reisende wurde in der Folge angezeigt und die Tiere mussten vorderhand in Quarantäne.

Basel (BS): Eine aus Mitarbeitenden des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie der deutschen Bundespolizei bestehende Patrouille der Gemeinsamen operativen Dienstgruppe (GoD) kontrollierte am 13. März 2025 kurz vor Basel einen Reisenden im ICE von Berlin nach Interlaken. Dieser führte fünf Haustiere mit sich, die von ihren neuen Besitzern online in Russland bestellt wurden und diesen hätten übergeben werden sollen: zwei Hunde der Rasse Russian Toy sowie je eine Burmese-, Siberian- und Main Coon-Katze. Da bei den Heimtierpässen der Tiere der Verdacht auf Fälschung aufkam, erfolgte die Fortsetzung der Kontrolle mit dem Veterinäramt des Kantons Basel-Stadt. Dabei bestätigte sich der Verdacht. Da die Tiere aus einem Tollwut-Risikoland stammten und die Dokumente gefälscht waren, durften nach abschliessender Beurteilung des Veterinäramtes weder die Katzen noch die Hunde in die Schweiz einreisen. Die Tiere wurden daraufhin in die Quarantänestation des Veterinäramts gebracht und später in ihr Ursprungsland zurückgewiesen. Der Reisende wurde wegen des Fälschens von Ausweisen angezeigt.

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sorgt für umfassende Sicherheit an der Grenze. Es übernimmt Schutz- und Kontrollfunktionen, erhebt Zölle und Abgaben und trägt rund einen Dritteln der gesamten Bundeseinnahmen bei. Mit der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und irregulärer Migration leistet das BAZG auch einen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz. Weiter übernimmt es Aufgaben in rund 100 nichtzollrechtlichen Bereichen wie Heilmittel, Artenschutz oder Markenschutz. Es gehört zum Auftrag des BAZG, Waren, Personen und Transportmittel lage- und risikoabhängig zu kontrollieren.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung des BAZG sind das Digitalisierungs- und Transformationsprogramm DaziT und die Totalrevision des Zollgesetzes. Ziel sind effizientere Grenzprozesse durch die konsequente Vereinheitlichung, Vereinfachung und Digitalisierung von Abläufen.

Für Rückfragen:

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
Medienstelle
Tel. 058 462 67 43, medien@bazg.admin.ch

Beilagen:

Bilder: Mitgeführte Hunde und Katzen (Bildquelle:
BAZG)